

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth**  
**AAS/006/2014-19**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 23.08.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Groth, Eberhard

Heyden, Henning Dr.

Lemke, Robert

Markawissuk, Achim

Papenhagen, Peter

Reinecke, Harald

Selchow, Frank

Wieneke, Andreas

Vertreter der Verwaltung

Pohland, Doreen

Stroth, Juliane

Weidenmüller, Bernd

Protokollant

Engelhardt, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Landt, Henry

Seib, Lothar

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
  2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
  5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
  6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
  7. 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth BÜ-AL/AAS/171/2016
  8. Nachbesetzung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
  9. Beschluss über die Erhöhung der Entschädigung für die Wahlhelfer § 14 LKWVO M-V Si/Vers/AAS/172/2016
  10. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Barth K-AL/AAS/168/2016/1
  11. Bericht über den Haushaltsvollzug für das Amt Barth zum Stichtag 30.06.2016 K-H/AAS/173/2016
  12. Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V hier: Empfehlung des Amtsausschusses für amtsangehörige Gemeinden K-H/AAS/170/2016
  13. Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V hier: Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für das Amt Barth K-H/AAS/174/2016
  14. Rückübertragung der Abwassereigenbetriebe im Sinne des § 3 Abs. 2 EigVO an die Gemeinde Trinwillershagen K-AL/AAS/167/2016
  15. Empfehlung des Amtsausschusses an die Stadt Barth, über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115 Si/Vers/AAS/175/2016
- Anfragen und Mitteilungen**
16. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Haß stellt klar, dass es sich heute um eine Amtsausschusssitzung des Amtes Barth handelt und nicht wie die Ostsee-Zeitung berichtet um eine Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bodstedt.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 14 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

**zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung.

**zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- eigentlich sollte in der heutigen Sitzung ein Bericht zur Thematik „Löschwasserversorgung und Feuerwehrbedarfsplanung“ vom Amtswehrführer erfolgen. Herr Maak konnte heute aber nicht. Der Bericht soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
- „Jubiläum 25 Jahre Amt Barth“
  - Dankeschön-Schreiben von Amt Meldorf wird durch den Amtsvorsteher verlesen.
- Sitzung des Sicherheits-Koordinierungsausschusses (Siko) fand in Bad Sülze statt. Herr Weidenmüller und Herr Haß nahmen daran teil. Thematik war u.a. „Naturkatastrophen“.
- Die 2. Auflage der Amtsbroschüre ist im Mai 2016 erschienen. Diese löst den Vorgänger ab.
- Das 20. Amtstonnenabschlagen findet vom 09.09.2016 bis 10.09.2016 in Spoldershagen statt.
- Bericht zum aktuellen Stand „Vorbereitung Landtagswahl 2016“:

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 29.10.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth  
Vorlage: BÜ-AL/AAS/171/2016**

Herr Haß begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit Ausscheiden von Herrn Andreas Gergaut aus dem Amtsausschuss wurde eine Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss notwendig. Vom Amtsvorsteher, Herrn Christian Haß, wurden auf mehreren Sitzungen des Amtsausschusses als auch des Koordinierungsausschusses die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse aufgefordert einen entsprechenden Nachrücker für Herrn Andreas Gergaut vorzuschlagen. Es wurden bisher keine Vorschläge eingebracht. Um interessierten, sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hauptsatzung mittels der 1. Änderungssatzung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zusammensetzung:

2 Amtsausschussmitglieder und 1 sachkundiger Einwohner

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth. Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Barth wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Nachbesetzung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**

Für die Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss wird Frau Christa Neels aus der Gemeinde Lüdershagen vorgeschlagen.

Herr Haß lässt über den Vorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass Frau Christa Neels als sachkundige Einwohnerin im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth mitarbeitet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Neels nimmt die Wahl an.

## **zu 9 Beschluss über die Erhöhung der Entschädigung für die Wahlhelfer § 14 LKWO M-V Vorlage: Si/Vers/AAS/172/2016**

Herr Haß begründet die Vorlage. Herr Haß kündigt an, dass es eine gemeinsame Dankeschön-Veranstaltung für alle Wahlhelfer geben wird. Nach Klärung von Einzelfragen wird über die Vorlage abgestimmt.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Es wird vorgeschlagen, den ehrenamtlichen Wahlhelfern für den Einsatz am Wahltag künftig ein höheres Erfrischungsgeld zu gewähren.

Konkret gab es diese Anfrage bei den letzten übertragenen Wahlen.

Gemäß § 14 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern sind 21,00€ als Entschädigung für den Einsatz am Wahltag zu zahlen.

Am 06.12.2007 wurde durch den Amtsausschuss beschlossen, dass pro Wahlhelfer eine Entschädigung von 25,00€ gezahlt werden.

Um jedoch dieses Ehrenamt etwas attraktiver zu gestalten, wird vorgeschlagen, dass in Zukunft (ab der Landtagswahl am 04.09.2016) ein Betrag von 30,00€ pro Wahlhelfer ausgezahlt wird.

Es ist allerdings zu beachten, dass nur die gesetzlich festgelegte Entschädigung erstattet wird.

Da im Amtsbereich Barth 5 Wahllokale eingespart werden, erzielt sich hieraus insgesamt eine Einsparung. (ca. 38 Wahlhelfer x 25,00€ = 950,00€).

Der Amtsausschuss wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, dass den Inhabern von Wahlämtern als Anerkennung für den Einsatz am Wahltag bei künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von 30,00 € gezahlt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Barth Vorlage: K-AL/AAS/168/2016/1**

Herr Haß begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2012 und die damit verbundene Umstellung auf die Doppik zog die Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 (Anlage 1) gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) nach sich.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden des Amtes zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu den Methoden der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Amtes. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür des externen Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung bedient. Das externe Prüfungsunternehmen und der Rechnungsprüfungsausschuss haben einen Prüfbericht und abschließende Prüfungsvermerke verfasst (Siehe Anlagen 7. und 8).

Der externe Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich auf ihrer Sitzung am 25.02.2016 den Einschätzungen des Rechnungsprüfers angeschlossen und empfehlen dem Amtsausschuss die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barth zum Stichtag 01.01.2012 in der Fassung vom 11.02.2016 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 1.135.411,98 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Bericht über den Haushaltsvollzug für das Amt Barth zum Stichtag 30.06.2016 Vorlage: K-H/AAS/173/2016**

Herr Haß begründet die Info-Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 i.V.m. § 62 der GemHVO-Doppik M-V hat der Amtsvorsteher spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 09.08.2016.  
(Forderungen, z.B. aus Amtsumlage werden bis 31.12.16 dargestellt)

**zu 12    Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V hier: Empfehlung des Amtsausschusses für amtsangehörige Gemeinden  
Vorlage: K-H/AAS/170/2016**

Herr Haß begründet die Vorlage.  
Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Lemke spricht die Thematik „Inventar – Vermögensgegenstände“ an. Es müsste eine separate Liste geführt werden, wo dann auch Gegenstände (z.B. Computer) inventarisiert werden, auch wenn diese geringer als 1.000,00 € in der Anschaffung sind.

Herr Haß informiert, dass der Koordinierungsausschuss eine Höhe von 500,00 € empfohlen hat.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

**§ 31 Abs. 5 - Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände**

Bisher war eine Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen ab 60 EUR ohne Umsatzsteuer erforderlich.

Nunmehr wird die Möglichkeit eröffnet, auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen zu verzichten, wenn deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Der Koordinierungsausschuss hat sich für eine Wertgrenze von 500 EUR ohne Umsatzsteuer ausgesprochen.

Nach interner Besprechung, hält es die Verwaltung aufgrund der Vielzahl der Geschäftsvorfälle für sinnvoll, die 1.000 EUR - Wertgrenze voll auszuschöpfen.

**§ 35 Abs. 2 - Bildung von Rückstellungen**

Bisher sind Rückstellungen zu bilden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 vorliegen.

Nunmehr kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden, wenn sie für die Vermögens- und Ertragslage einer Gemeinde nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Die Gemeinde kann Wertgrenzen bestimmen, bis zu denen die Bildung von Rückstellungen unterbleiben kann.

Die Verwaltung hat eine Wertgrenze in Höhe von 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres) vorgeschlagen.

Der Koordinierungsausschuss hat sich für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen.



## § 36 - Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten

Das Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es, Aufwendungen und Erträge periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die nunmehr aufgenommene Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 1.000 EUR reduziert den Verwaltungsaufwand, ohne die Aussagefähigkeit eines Jahresabschlusses wesentlich zu beeinträchtigen.

Der Koordinierungsausschuss entsprach der Meinung der Verwaltung, die 1.000 EUR – Grenze voll auszuschöpfen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss empfiehlt den amtsangehörigen Gemeinden hinsichtlich der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13** **Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V hier: Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für das Amt Barth**  
**Vorlage: K-H/AAS/174/2016**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 14 Rückübertragung der Abwassereigenbetriebe im Sinne des § 3 Abs. 2 EigVO an die Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: K-AL/AAS/167/2016**

Herr Haß begründet die Vorlage.

Nach einer kurzen Diskussion, wird über die Vorlage abgestimmt.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.08.2015, welches dieser Beschlussvorlage beigelegt wurde, obliegt die laufende Betriebsführung von Eigenbetrieben amtsangehöriger Gemeinden gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V dem zuständigen Amt. Soll die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes weiterhin von der amtsangehörigen Gemeinde selbst organisiert werden, ist ein Rückübertragungsakt erforderlich.

Für die Rückübertragung des Abwassereigenbetrieb nach § 127 Abs. 1 Satz 5 KV M-V auf die Gemeinde Trinwillershagen ist ein Beschluss der Gemeindevertretung, **die Anhörung des Amtes** und die Zustimmung der Rechtsaufsicht erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht kann die Rückübertragung frühestens zum 01.01.2015 erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss erklärt sein Einverständnis zur Rückübertragung des Abwasserbetriebes Trinwillershagen im Sinne des § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V und der Regelungen des § 127 Abs. 1 Satz 5 Kommunalverfassung M-V auf die Gemeinde Trinwillershagen rückwirkend zum 01.01.2015.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Empfehlung des Amtsausschusses an die Stadt Barth, über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115**  
**Vorlage: Si/Vers/AAS/175/2016**

Herr Haß begründet die Vorlage.

Die Amtsausschussmitglieder sind sich einig, dass so schnell wie möglich mit der Umsetzung begonnen werden solle.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit Schreiben vom 26.05.2016 bietet der Landkreis Vorpommern-Rügen die Zusammenarbeit mit dem Amt Barth zur Thematik „Behördennummer 115“ an.

*Über die 115 erhalten Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Antworten zu den häufigsten Behördenanliegen. Dabei ist es unerheblich, welche Behörde, Verwaltungsebene oder Zuständigkeit betroffen ist.*

### **Zum Beispiel:**

- *Ich ziehe von Köln nach Kassel um, wo kann ich mich dort anmelden?*
- *Ich habe ein neues Auto gekauft, wann hat die Zulassungsstelle geöffnet?*
- *Muss ich für einen Universitätsbesuch Studiengebühren bezahlen?*
- *Wie melde ich ein Gewerbe an?*
- *Wann muss ich Waren bei der Einreise verzollen?*

*Grundlage für die telefonische Auskunft zu diesen Fragen ist die 115-Wissensdatenbank. Alle 115-Teilnehmer stellen hier Informationen zu Verwaltungsleistungen zur Verfügung. So kann jedes 115-Servicecenter gängige Fragen auch zu jedem anderen 115-Teilnehmer in gleicher Qualität beantworten.*

*Die Informationen der 115-Wissensdatenbank sind qualitätsgesichert und werden fortlaufend aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 115-Servicecenter können Ihnen so stets kompetent und zuverlässig Antworten auf Ihre Fragen geben.*

*Quelle: [http://www.115.de/DE/ueber\\_115/115\\_Leistungen/115\\_leistungen\\_node.html](http://www.115.de/DE/ueber_115/115_Leistungen/115_leistungen_node.html)*

Die Hansestadt Stralsund, die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, das Amt Bergen auf Rügen einschließlich der Stadt Bergen auf Rügen und das Amt Ribnitz-Damgarten halten die 115 über das Servicecenter des Landkreises für ihre Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Projektes vor. Der Landkreis Vorpommern-Rügen bietet nun die Zusammenarbeit im Rahmen der Behördennummer 115 über das bestehende Servicecenter des Landkreises an.

Für die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Grundlage des § 165 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Der Landkreis hat einen Vertragsentwurf vorbereitet. Dieser Vertrag wurde auch von der Genehmigungsbehörde des Landkreises (Innenministerium) vorgeprüft und keine rechtlichen Bedenken erhoben. (Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist Anlage der Beschlussvorlage.)

Zur Kostenfrage ist zu sagen, dass nach § 4 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Betreiber (Landkreis Vorpommern-Rügen) die Leistungen ohne Kostenbeteiligung des Mandanten (Amt Barth) anbietet.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist durch die Stadtvertretung der Stadt Barth zu beschließen und nach Beschlussfassung durch den Bürgermeister und seines 1. Stellvertreters zu unterschreiben und auszufertigen.

Ich bitte darum, dass der Amtsausschuss eine entsprechende Empfehlung für die Stadt Barth abgibt.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth empfiehlt der Stadt Barth den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen über die Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115 abzuschließen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Markawissuk spricht einige Themen aus der Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 10.08.2016 an.

- Termin „Schulung Rechnungsprüfungsausschüsse und Kosten“. Frau Pohland informiert, dass sich Herr Necke hierzu noch nicht gemeldet habe.
- Die Gemeinde Saal, Trinwillershagen und Lüdershagen möchten einen gemeinsamen Antrag stellen, dass die Geschwindigkeit am Bartelshäger Damm reduziert wird.
- Thematik „Sondernutzung“. Die Verwaltung wird eine Mustersatzung für jede Gemeinde vorbereiten. Diese werde dann in den Ausschüssen und in den Gemeindevertretersitzungen beraten.
- Straßenausbaubeitragssatzung muss in jeder Gemeinde beschlossen werden. Dieses ist eine Aufforderung des Landkreises. Die Verwaltung werde dazu Satzungsentwürfe vorbereiten.

Herr Dr. Kerth sagt, dass alle Punkte aus dem Koordinierungsausschuss in der Dienstberatung der Amtsleiter besprochen wurden.

Herr Haß kündigt an, dass im Dezember 2016 noch eine Amtsausschusssitzung stattfinden wird. Vorher muss der Finanzausschuss jedoch über den Haushalt 2017 beraten.

Frau Balzer spricht die Thematik „personelle Situation im Bauamt“ an. Es sind viele Aufgaben in der letzten Zeit liegen geblieben. Herr Dr. Kerth kündigt an, dass Frau Gabriel ab dem 01.09.2016 Unterstützung in ihrem Sachgebiet erhält.

Herr Wieneke fragt an, wie es am Ende des Jahres mit der Amtsleiterstelle im Bürgeramt weitergehe. Herr Dr. Kerth kündigt an, dass eine Ausschreibung zur Nachbesetzung kommt. Ziel ist September 2016. Eine externe Lösung muss erfolgen, da die Nachbesetzung mit einem Beamten erfolgen muss. Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Danach lädt der Amtsvorsteher zu einem kleinen Imbiss ein.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Herr Haß schließt die Amtsausschusssitzung um 20:50 Uhr.

13.09.2016

---

Datum/Unterschrift  
Christian Haß  
Amtsvorsteher

---

Datum/Unterschrift  
Maik Engelhardt  
Protokollant